

# RS OGH 2018/6/27 4Ob89/10g, 7Ob113/16t, 9Ob1/18i, 3Ob114/18p

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.2018

## Norm

ABGB §364a

1. ABGB § 364a heute
2. ABGB § 364a gültig ab 01.01.1917 zuletzt geändert durch RGBl. Nr. 69/1916

## Rechtssatz

Ein Ausgleichsanspruch nach § 364a ABGB kann auch dann bestehen, wenn Baumaschinen bei genehmigten oder ? im Fall einer bloßen Anzeigepflicht ? nicht untersagten Abbrucharbeiten angrenzende Bauwerke auf dem Nachbargrund beschädigen. Auf die Frage, ob die Arbeiten fachgerecht durchgeführt wurden, kommt es dabei nicht an. Ein Ausgleichsanspruch nach Paragraph 364 a, ABGB kann auch dann bestehen, wenn Baumaschinen bei genehmigten oder ? im Fall einer bloßen Anzeigepflicht ? nicht untersagten Abbrucharbeiten angrenzende Bauwerke auf dem Nachbargrund beschädigen. Auf die Frage, ob die Arbeiten fachgerecht durchgeführt wurden, kommt es dabei nicht an.

## Entscheidungstexte

- RS0126490">4 Ob 89/10g  
Entscheidungstext OGH 09.11.2010 4 Ob 89/10g  
Veröff: SZ 2010/141
- RS0126490">7 Ob 113/16t  
Entscheidungstext OGH 06.07.2016 7 Ob 113/16t  
Auch
- RS0126490">9 Ob 1/18i  
Entscheidungstext OGH 21.03.2018 9 Ob 1/18i
- RS0126490">3 Ob 114/18p  
Entscheidungstext OGH 27.06.2018 3 Ob 114/18p

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2010:RS0126490

## Im RIS seit

16.02.2011

## Zuletzt aktualisiert am

08.08.2018

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)